



EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dättlikon

Datum / Uhrzeit: Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20.00 Uhr
Ort: Mehrzweckraum Schule Dättlikon

Traktanden

1. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 19. Juni 2024
2. Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses auf 114 % (bisher 116 %)
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)
4. Bekanntmachungen

Aktenauflage	Protokoll und Rechtsmittel
<p>Der beleuchtende Bericht und die dazugehörenden Unterlagen liegen ab Donnerstag, 14. November 2024, bei der Gemeindekanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.</p> <p>Die Unterlagen werden auf www.daettlikon.ch publiziert und auf Verlangen ausgedruckt ausgehändigt.</p>	<p>Das Protokoll der Gemeindeversammlung kann ab Donnerstag, 12. Dezember 2024, bei der Gemeindekanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wird auf www.daettlikon.ch publiziert.</p> <p>Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden auch am Donnerstag, 12. Dezember 2024, mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht.</p>

1. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 19. Juni 2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 19. Juni 2024, wird genehmigt.

2. Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses auf 114 % (bisher 116 %)

Budget 2025 (in CHF)

Erfolgsrechnung:

▪ Aufwand	5'912'750
▪ Ertrag	6'131'700
▪ Ertragsüberschuss	218'950

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

▪ Ausgaben	800'500
▪ Einnahmen	40'000
▪ Nettoinvestitionen	760'500

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

▪ Ausgaben	79'000
▪ Einnahmen	0
▪ Nettoinvestitionen	79'000

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

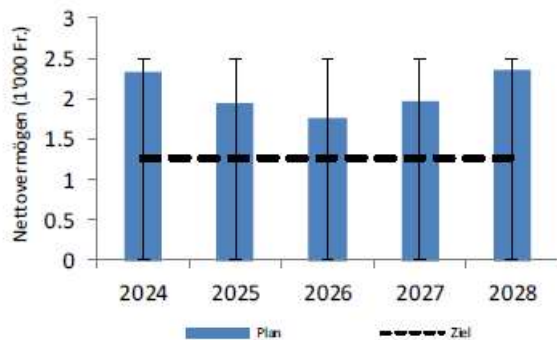
Das Budget 2025 weist mit einem Steuerfuss von 114 % einen Ertragsüberschuss von CHF 218'950 auf. Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten dementsprechend etwas abgeschwächt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Die im Budget vorgesehenen hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit rund 760'000 Franken ist ein vergleichsweise eher tiefes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schulliegenschaft, Strassenunterhalt inkl. Bushaltestelle mit Umgebungsgestaltung etc.).

In der Erfolgsrechnung werden so mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von etwas über 0.1 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 1.8 Mio. Franken können die geplanten Investitionen in ungefähr derselben Höhe vollständig aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Zusammen mit dem Haushaltsüberschuss der Gebührenhaushalte (0.6 Mio. Franken) kann das Nettovermögen im Gesamthaushalt auf 2.3 Mio. Franken erhöht werden, was einer eher überdurchschnittlichen Substanz entspricht. Die verzinslichen Schulden dürften so um ca. 1.8 Mio. Franken reduziert werden. Wegen der guten Ausgangslage ist im 2025 eine Senkung des Steuerfusses um zwei Prozentpunkte geplant. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich aufgrund der negativen Selbstfinanzierung im Abwasser eine Tarifierhöhung ab. Wasser, Abfall und Fernwärme bleiben stabil.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwanzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Begrenzung Verschuldung und Substanz

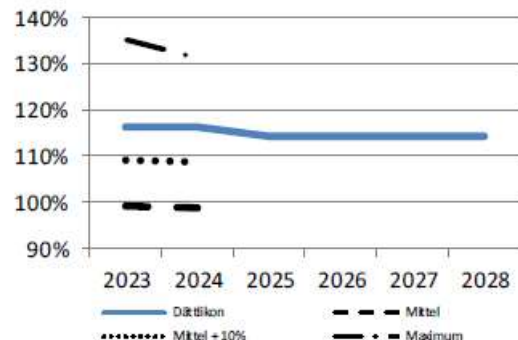
Steuerhaushalt



Wegen des tiefen Investitionsvolumens bei guter Selbstfinanzierung nimmt das Nettovermögen ab 2026 wieder zu.

Steuerfuss nahe Mittelwert

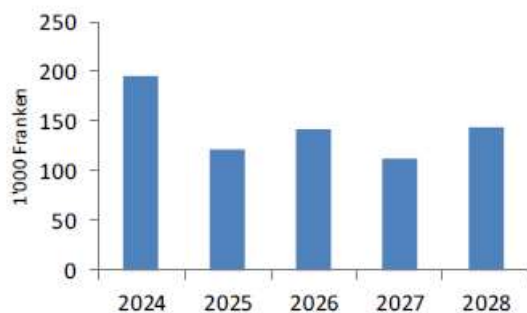
Steuerhaushalt



Nach der Senkung des Steuerfusses liegt dieser noch 4 % über dem festgelegten Maximalwert.

Ausgleich Erfolgsrechnung

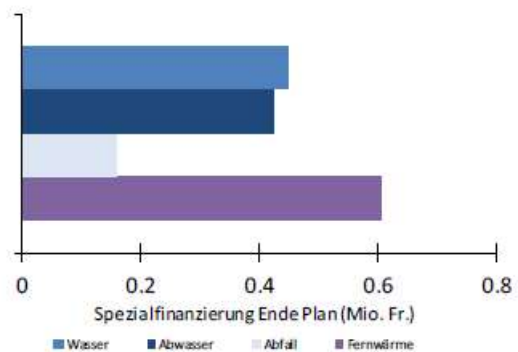
Steuerhaushalt



Während der gesamten Planung können Ertragsüberschüsse von ca. 0,1 Mio. Franken erwartet werden.

Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Gebührenhaushalt



Im Abwasser ist wegen der tiefen Selbstfinanzierung eine Tarifierhöhung vorgesehen.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Begrenzung Verschuldung und Substanz

- Messgrösse Nettovermögen zwischen 0 und 2'500 Fr. je Einwohner

Es wird eine Bandbreite von 0 bis 2'500 Franken für das Nettovermögen je Einwohner im Steuerhaushalt festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen aufgezehrt werden, danach ist eine Verbesserung notwendig, um neue Investitionen zu ermöglichen. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

Finanzielle Eigenständigkeit

- Messgrösse Steuerfuss 5 bis 10 % über Mittelwert

Die Gemeinde Dättlikon will finanziell eigenständig bleiben. Per 1. Januar 2012 ist der neue Finanzausgleich (Refa) in Kraft getreten. Seither ist der Erhalt von Mitteln aus dem Finanzausgleich grundsätzlich nicht mehr an einen Minimalsteuerfuss gebunden. Angestrebt wird eine kontinuierliche Entwicklung des Steuerfusses, nach Möglichkeit in einer Bandbreite von 5 bis 10 % über dem kantonalen Mittelwert.

Durchsetzung der kostendeckenden Verursacherfinanzierung

- Messgrösse Stand Spezialfinanzierung

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall, Fernwärme) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Die Erfolgsrechnung kann ausgeglichen werden und mit der erzielten Selbstfinanzierung können die geplanten Investitionen problemlos finanziert werden. Zudem liegt auch das Nettovermögen im oberen Bereich der festgelegten Bandbreite und die Verschuldung kann um beinahe zwei Drittel reduziert werden. So kann aktuell von einer sehr guten Ausgangslage gesprochen werden.

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Kritisch zu überprüfen sind die steigenden Aufwendungen in der Erfolgsrechnung. Verglichen mit dem Rechnungsabschluss 2023 zeigt das Budget 2025 (ohne Bildung) eine deutliche Aufwandsteigerung (+ 367 Franken pro Einwohner bzw. 0.3 Mio. Franken). Diese höheren Ausgaben in beinahe allen Bereichen können durch tiefere Kosten in der Sekundarschule (weniger Schülerinnen und Schüler in Pfungen) teilweise kompensiert werden. Falls es möglich ist, den Kostenzuwachs weiterhin zu minimieren und keine grösseren Investitionsprojekte mehr geplant sind, könnte mittelfristig eine zusätzliche Senkung des Steuerfusses, und somit eine weitere Annäherung an den angestrebten Steuerfuss, erwogen werden.

Die im Plan erzielte Selbstfinanzierung liegt aktuell auf einem vergleichsweise eher tiefen Niveau. Um einen durchschnittlich hohen Selbstfinanzierungsanteil von 10 % zu erreichen, wären jährliche Verbesserungen von 0.2 Mio. Franken erforderlich. Solange mittel- oder langfristig keine größeren Investitionen anstehen, ist auch ein niedrigerer Wert vertretbar.

Falls sich die Konjunkturaussichten weiter abkühlen würden, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 85 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Es besteht aktuell noch Anspruch auf demografischen Sonderlastenausgleich (5 Einwohner). Wegen der sinkenden Anzahl Einwohnern unter 20 Jahren entfällt der Beitrag voraussichtlich ab 2024 (Auszahlung 2026). Zudem kann mit dem geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich gerechnet werden, der in den nächsten Jahren zunehmen dürfte.

Stand der Aufgabenerfüllung

Nach wie vor ist die Gemeindeverwaltung mit personellen Ressourcen von 260 Stellenprozenten in der Lage, alle ihr übertragenen Aufgaben fristgerecht zu erfüllen. Die administrativen Ausgaben des Asylwesens konnte mittels einer Vereinbarung mit der Gemeinde Embrach sehr gut gelöst werden. Aufgaben, welche die Gemeinde Dättlikon im Verbund mit anderen Gemeinden bewältigt, sind durch Verträge und Zweckverbände geregelt. In den Zweckverbänden sind unsere Behördenmitglieder als Delegierte und teilweise auch im Vorstand oder in der Betriebskommission vertreten.

Bildung

Im Schulbereich sind verschiedene finanziell bedeutende Massnahmen vorgesehen. Diese umfassen die Anpassung des Lehrpersonalgesetzes zur Attraktivierung des Lehrberufs sowie die gesetzliche Verankerung der Begabungs- und Begabtenförderung und des «erweiterten Lernraums». Insbesondere die Anpassungen am Lehrpersonalgesetz dürften für die Schule zu erheblichen Mehrkosten führen. Sofern die Schule aufgrund des «erweiterten Lernraums» mehr Schulraumbedarf hätte, würde diese Massnahme nebst den Kosten für die Betreuung der Kinder auch entsprechende Investitionskosten verursachen, welche die Gemeinde in der Investitionsplanung vorsehen müsste. Im Finanz- und Aufgabenplan sind die geplanten Massnahmen nicht automatisch berücksichtigt.

Asylwesen

Die Erhöhung der Aufnahmequote für Asylsuchende wird alle Gemeinden – sowie auch Dättlikon – in den kommenden Jahren vor weitere Herausforderungen stellen. Insbesondere höhere Miet- und/oder Investitionskosten für die Bereitstellung von genügend Wohnraum sowie die Schulkosten für Asylkinder dürften zu einer finanziellen Mehrbelastung führen. Allfällige Mehrkosten werden individuell erhoben und bei Bedarf eingeplant.

Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

Mittelfristig wird mit einem allgemeinen Ausbau gerechnet und die Vorteilsanrechnung fällt ab 2026 weg. In den kommenden Jahren muss deshalb mit steigenden Betriebsbeiträgen gerechnet werden.

Steuerfuss

Die Steuereinnahmen werden benötigt, um die laufenden Kosten zu decken. Gemäss den budgetierten Zahlen resultiert dabei ein Ertragsüberschuss. Der Gemeinderat möchte den Steuerfuss stabil halten, trotzdem kann im nächsten Jahr 2025 eine Steuersenkung vorgesehen werden, um die Bevölkerung finanziell zu entlasten. Ebenfalls ist das Ziel, die Fremdverschuldung künftig zu senken. Gemäss der Finanz- und Aufgabenplanung wurde dies teilweise bereits in die Wege geleitet.

Gesamtaufwand	CHF 5'912'750
Ertrag ohne Steuern	CHF 2'884'350
ergibt zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 3'028'400
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF 2'848'553
Bei Steuerfuss (114 %)	CHF 3'247'350
Steuereinnahmen	CHF 3'247'350
./. zu deckender Aufwandüberschuss	<u>CHF 3'028'400</u>
Ertragsüberschuss	<u>CHF 218'950</u>

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand gliedert sich 2025 wie folgt:

	Aufwand CHF	Anteil %
ALLGEMEINE VERWALTUNG	916'400	15.5 %
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	212'900	3.6 %
BILDUNG	2'664'150	45.1 %
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	81'950	1.4 %
GESUNDHEIT	456'350	7.7 %
SOZIALE SICHERHEIT	564'800	9.6 %
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	227'150	3.8 %
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	421'250	7.1 %
VOLKSWIRTSCHAFT	207'300	3.5 %
FINANZEN UND STEUERN	160'500	2.7 %
Total Aufwand	5'912'750	100 %

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Das Budget 2025 des Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 114 % der einfachen Staatssteuer (bisher 116 %) wird genehmigt.

Dättlikon, 11. November 2024

Gemeinderat Dättlikon